

Vorsitzende der LAG Altenhilfe der
Caritas in Niedersachsen:

Steffi Holle

Geschäftsstelle:

LAG Altenhilfe der
Caritas in Niedersachsen
Gruppenstraße 4
30159 Hannover
Telefon: +49 511/338599-52
Telefax: +49 511/338599-59

Pflegepolitisches Positionspapier

Die Landesarbeitsgemeinschaft Altenhilfe der Caritas in Niedersachsen (LAG Altenhilfe der Caritas in Niedersachsen) setzt sich im Sinne der Pflegebedürftigen, der Beschäftigten und der Einrichtungen für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege in Niedersachsen ein.

Pflege darf kein Armutsrisiko sein. Dies gilt insbesondere für die pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen. Erfreulich ist, dass sich die Rahmenbedingungen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen u.a. bei der Vergütung deutlich verbessert haben. Das Dilemma, dass bei einer besseren Personalausstattung oder einer besseren Bezahlung der Beschäftigten die Eigenanteile der pflegebedürftigen Menschen steigen, muss aufgelöst werden.

Satt – sicher – trocken – still ist keine Pflegepolitik, sondern eine Pflegeversorgungsindustrie. Die Pflege richtete sich bislang dahin aus, wo die Geldströme fließen (zunächst kommt die GuV und dann die Bedarfsermittlung). Pflege ist aber ein Teil der Sozial- und Gesellschaftspolitik und muss im Wohnen, im Miteinander (Care Community) gedacht werden. Dort muss auch Krankenversorgung stattfinden. Die intrinsische Sinnfunktion als sorgende Gemeinde muss zurückkehren. Durch individuelle Fallsteuerung muss jeder dem individuellen Bedarf entsprechend versorgt werden können.

Durch die Pandemie wurden die bekannten Problemlagen in den Gesundheits- und Sozialberufen deutlich verschärft und für einen großen Teil der Bevölkerung sicht- und spürbar.

Nur mit gesundheitsgerechten und motivierenden Arbeitsbedingungen lassen sich die Aufgaben im systemrelevanten Sektor der Gesundheits- und Sozialberufe erfüllen.

Wir als Landesarbeitsgemeinschaft der Caritas in Niedersachsen fordern:

- 1. Die Altenhilfe in Niedersachsen braucht eine nachhaltige Personalgewinnung und -bindung.**
- 2. Die Altenhilfe in Niedersachsen benötigt einen Ausbau der Förderung der Kurzzeitpflege sowie eine auskömmliche Refinanzierung und eine massive Erhöhung der Platzzahl.**

- 3. Die Altenhilfe in Niedersachsen braucht die Rückkehr zur Förderung der vollstationären Investitionsfolgekosten.**
- 4. Die Altenhilfe in Niedersachsen braucht einen Ausbau und die auskömmliche Finanzierung der (teil-)stationären Einrichtungen.**
- 5. Die Altenhilfe in Niedersachsen braucht den Ausbau der Digitalisierung inklusive der digitalen Infrastruktur sowie die Förderung und Weiterentwicklung der Robotik.**
- 6. Die Altenhilfe in Niedersachsen braucht eine gerechte Refinanzierung der Häuslichen Krankenpflege.**
- 7. Die Altenhilfe in Niedersachsen braucht eine strukturelle Förderung von investiven Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz.**
- 8. Die Altenhilfe in Niedersachsen braucht eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung.**
- 9. Die Altenhilfe in Niedersachsen braucht eine nachhaltige Reduzierung der bürokratischen Hindernisse in allen pflegerischen Segmenten.**
- 10. Die Altenhilfe in Niedersachsen braucht effiziente Maßnahmen zur Verhinderung von Leiharbeit.**

Wir als Landesarbeitsgemeinschaft der Caritas in Niedersachsen setzen uns daher ein für ...

1. eine nachhaltige Personalgewinnung und -bindung

Der Personalmangel ist die größte Herausforderung für die Sicherstellung einer guten, qualitativ hochwertigen pflegerischen Versorgung in Niedersachsen. Der Landespflegebericht Niedersachsen 2020 hat dies noch einmal deutlich dargestellt. Durch den demografischen Wandel verschärft sich diese Herausforderung zudem zukünftig von Jahr zu Jahr. Es muss daher weiterhin alles dafür getan werden, die Attraktivität der Arbeit in der Pflege nachhaltig zu stärken. An diesem Ziel müssen alle Protagonisten im Land Niedersachsen gemeinsam weiterarbeiten.

Der nicht gedeckte Personalbedarf in der Pflege führt unter anderem durch Arbeitsverdichtung zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und erhöhten krankheitsbedingten Ausfällen sowie zu Berufsausstiegen.

Dieser in der Pandemie besonders sichtbar gewordenen Abwärtsspirale gilt es entgegenzuwirken. Jetzt, nach Ende der Corona-Pandemie, zeigt sich, dass viele Pflegekräfte müde, ausgebrannt und enttäuscht vom Umgang mit ihnen sind und sie sich den Ausstieg aus dem Beruf vorstellen können. Das würde den aktuellen Personalmangel in diesem Bereich noch verstärken.

Daher halten wir folgende Maßnahmen für unerlässlich:

- Die Tariftreuepflicht hat zu einer deutlichen Verbesserung in der Entlohnung von Pflegekräften geführt. Diese Verbesserung reicht aber nicht hin, es braucht darüber hinaus verlässliche Arbeits- und Freizeiten und gesunde und sichere Arbeitsbedingungen. Wir berücksichtigen Arbeitsschutzthemen und setzen uns dafür ein, die Gesundheitskompetenz weiter zu stärken.
- Die Erweiterung der Pflegeausbildungen auf die geforderten Qualifikationsniveaus muss in die Rahmenpläne integriert werden. Es müssen ausreichend Ausbildungsplätze in den Einrichtungen und Schulen vorgehalten werden. Auch Aspekte des gesunden und sicheren Arbeitens müssen in die Ausbildung integriert werden.
- Die Etablierung des neuen Personalbemessungsverfahrens erfordert eine erhebliche Anzahl von nach Landesrecht ausgebildeten Pflegeassistenzkräften. Diese stehen derzeit kaum zur Verfügung, so dass für Niedersachsen eine Bildungsoffensive für den Pflegeassistenzbereich notwendig ist, in der Schulträger, Einrichtungsträger, sowie die Ministerien gemeinsam Lösungen zur Steigerung der Ausbildungszahlen im Pflegeassistenzbereich erarbeiten.
- Vor dem Hintergrund des bestehenden Pflegekräftemangels sollte ferner beachtet werden: Etwaige neue Wohn- und Versorgungsformen mit hohen präventiven Unterstützungsangeboten und eine Überwindung der Sektorentrennung ambulant und stationär können die Leistungsnachfrage und damit den Personalbedarf verringern oder verändern. An einer etwaigen Erprobung von Modellen für neue Versorgungsformen, die zu veränderten Personalbedarfen führen könnten, sollten alle zuständigen

Leistungsträger beteiligt werden. Erfolgreiche Erprobungen sollten zügig in die Praxis überführt werden.

- Ein weiterer wichtiger Aspekt dieses Handlungsfeldes ist die Integration von Pflegekräften aus dem Ausland. Spezielle Trainings- und Begleitprogramme müssen Einrichtungen darin unterstützen, Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen und langfristig im Betrieb zu integrieren. Die Rahmenbedingungen im Anwerbungs- und Einwanderungsverfahren müssen auf allen Ebenen bürokratiearm und so niederschwellig wie möglich gestaltet werden.
- Ein gutes Image: Noch immer wird eher über Probleme und Mängel in der Pflege gesprochen als darüber, dass es sich um eine wichtige und erfüllende Tätigkeit handelt. Die Mitarbeitenden in den Pflegeeinrichtungen verdienen alle öffentliche Wertschätzung und Anerkennung.

2. den Ausbau der Förderung der Kurzzeitpflege, eine auskömmliche Refinanzierung und eine Erhöhung der Platzzahl

Die LAG Altenhilfe der Caritas in Niedersachsen begrüßt die Maßnahme zur Verbesserung der Versorgungslage mit Kurzzeitpflegeplätzen, die durch das niedersächsische Pflegegesetz festgelegt ist. Konkret sollen Kosten von verlässlich bereitgestellten Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Pflegeeinrichtungen ab dem 01.04.2022 übernommen werden, dafür hat das Land 3 Millionen Euro in den Jahren 2022 und 2023 bereitgestellt. Die LAG Altenhilfe der Caritas in Niedersachsen kritisiert allerdings, dass die ausstehende Förderverordnung immer noch nicht veröffentlicht und die Landesregierung die notwendige Klarheit für die Einrichtungen nicht hergestellt hat. Hier braucht es für die Einrichtungen und Dienste sowie die Pflegebedürftigen und Angehörigen umgehend eine abschließende Klärung der Rahmenbedingungen. Eine weitere notwendige Maßnahme ist aus Sicht der LAG Altenhilfe der Caritas in Niedersachsen eine im Gesetz nicht vorgesehene Evaluation der Wirksamkeit dieser Maßnahme nach dem Ablauf von zwei Jahren.

3. die Förderung der vollstationären Investitionsfolgekosten

Die Refinanzierung stationärer Pflegeplätze erfolgt grundsätzlich über die Investitionskostenanteile in den Heimentgelten. Dem zukünftigen Pflegebedarf muss auch durch zeitgemäße und spezialisierte Pflegeimmobilien begegnet werden. Daher fordert die LAG Altenhilfe der Caritas in Niedersachsen die finanzielle Entlastung der Menschen in Pflegeeinrichtungen durch die Förderung der Investitionsfolgekosten in vollstationären Pflegeeinrichtungen.

4. eine auskömmliche Finanzierung der (teil-)stationären Einrichtungen

Teilstationäre Einrichtungen (Tagespflegen) haben eine sehr wichtige Bedeutung für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen. Sie unterstützen die Menschen dabei, möglichst lange in ihrem Wohnumfeld leben zu können und leisten Entlastung für die pflegenden Angehörigen. Die Investitionskostenförderung der Pflegeeinrichtungen erfolgt nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz und seiner Durchführungsverordnung als leistungsbezogene Aufwendungsförderung. Gefördert werden Investitionsfolgaufwendungen, die durch Leistungen der Pflegeeinrichtungen für Personen entstehen, die pflegebedürftig im Sinne von § 14 SGB XI sind.

Die bestehenden Investitionskosten für die Tagespflegen in Niedersachsen sind aus Sicht der LAG Altenhilfe der Caritas in Niedersachsen nicht ausreichend und decken die Aufwendungen nicht realistisch ab. Die LAG Altenhilfe der Caritas in Niedersachsen fordert daher eine vollständige Refinanzierung der Miete/Pacht und realistische Kalkulationsbedingungen. Die eingeforderten Sachwertgutachten spiegeln den Gebrauchswert der Immobilie wider, nicht den Marktwert. Daher kann die Vergleichsberechnung zu einer nicht auskömmlichen Finanzierung der Miete / Pacht führen.

Die LAG Altenhilfe fordert außerdem eine Anhebung des Investitionsbeträge je Platz (derzeit 30.700 EUR / Platz).

Des Weiteren fordert die LAG Altenhilfe eine Anpassung der Auslastungsuntergrenze in der Tagespflege. Die aktuelle Auslastungsuntergrenze liegt bei 80 Prozent in der Berechnung der Investitionsfolgekosten. Viele Einrichtungen in der teilstationären Pflege haben in den vergangenen Jahren ihre Angebote an die Bedürfnisse der pflegebedürftigen Menschen angepasst und auch Angebote z.B. an Wochenenden geschaffen. Sobald eine Einrichtung auch am Wochenende geöffnet hat, und die Nachfrage an den Tagen abnimmt, ist es schwierig die Auslastungsuntergrenzen zu erreichen.

5. den Ausbau der Digitalisierung und für die Weiterentwicklung der Robotik

Die Arbeitsbedingungen in der Pflege werden sich auch im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung weiter wandeln. Dabei gilt es, Chancen zur Arbeitsentlastung in Gesundheits- und Pflegeberufen zu nutzen und Risiken für die zu Pflegenden und für die Beschäftigten zu begrenzen. Um Belastungen vorzubeugen, sollten die zum Einsatz kommenden digitalen Instrumente anwenderfreundlich und ergonomisch sein. Unverzichtbar sind zudem begleitende Schulungen aller Beteiligten. Außerdem ist es wichtig, dass die technischen Schnittstellen zwischen den verschiedenen digitalen Anwendungen reibungslos funktionieren. Zur breiten Umsetzung sollten die entsprechenden Maßnahmen und Lösungen und insbesondere die Qualifizierung der Beschäftigten in den Vergütungssätzen berücksichtigt und durch geeignete Modellprogramme in ihrer Komplexität im Anwendungsalltag erprobt, gefördert und evaluiert werden.

Aus unserer Sicht ist darüber hinaus die Implementierung einer Internetplattform des Landes notwendig, auf der sämtliche digitalen Fördermöglichkeiten aufgeführt werden. Des Weiteren sollten die dort zusammengefassten Förderungen ständig auf Weiterentwicklungsmöglichkeiten hin überprüft werden (Stichworte: Was fehlt? / Was ist überflüssig?). Auch sollte sich das Land Niedersachsen verstärkt in Forschungsaktivitäten im Bereich der „Robotikentwicklung für die Pflege“ engagieren, um hier signifikante Fortschritte - z.B. im Bereich der „Exoskelettentwicklung“ sowie der „Roboterassistenz“ - zu erzielen und für deren Akzeptanz in der Gesellschaft werben.

6. eine gerechte Refinanzierung der Häuslichen Krankenpflege

Anders als in der ambulanten Pflege gem. SGB XI liegt den Leistungen der Häuslichen Krankenpflege kein Bewertungssystem (z.B. in Form von Punkten oder Zeitangaben) zugrunde. Insofern ist zumindest ungeprüft, ob die Preise der Leistungen dem jeweiligen Aufwand entsprechen. Daher fordert die LAG Altenhilfe der Caritas in Niedersachsen zum einen eine nachvollziehbare Bepreisung der Leistungen und zum anderen ein geeintes Kalkulationsschema, hierin sind auch die Personal- und Sachkosten für den Weg zu kalkulieren. Die vertraglichen Rahmenbedingungen und Absprachen sollten bürokratiarm gestaltet werden.

7. die Förderung von investiven Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz

Eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe der Zukunft ist der Klimaschutz. Auch die Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe der Caritas in Niedersachsen sind bereit, ihren Beitrag zu einer klimaneutralen Gesellschaft zu leisten. Gleichwohl sind die notwendigen investiven Herausforderungen für die Einrichtungen nicht allein zu stemmen. Daher fordert die LAG Altenhilfe der Caritas in Niedersachsen, dass entsprechende Förderprogramme z.B. durch die N-Bank für die Wohlfahrtspflege entwickelt bzw. zugänglich gemacht werden, um notwendige Maßnahmen und Investitionen umsetzen zu können.

8. eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung

Ein Großteil der geforderten Maßnahmen kostet Geld. Damit die Kostensteigerungen nicht, wie bislang, zulasten der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen gehen und somit die Anliegen der professionell Pflegenden und der Pflegebedürftigen gegeneinander ausgespielt werden können, ist eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung notwendig. Dies umfasst:

- Die Begrenzung des Eigenanteils auf einen festen Sockelbetrag, so dass dieser bei steigenden Kosten nicht unablässig mitsteigt.
- die volle Refinanzierung der Behandlungspflege in den stationären Einrichtungen aus dem SGB V;
Viele Pflegebedürftige können ihren Eigenanteil nicht aufbringen und sind auf „Hilfe zur Pflege“ angewiesen. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, hierfür aufzukommen, ohne die Preise für Pflegeleistungen zu drücken. Eine systemkonforme Zuordnung der behandlungspflegerischen Leistungen in das SGB V würde die sog. Selbstzahler und die Kommunen entlasten.
- die im Koalitionsvertrag zugesicherte Herausnahme der Ausbildungskosten aus den Eigenanteilen.

9. Die Altenhilfe in Niedersachsen braucht eine nachhaltige Reduzierung der bürokratischen Hindernisse in allen pflegerischen Segmenten

Qualität, Transparenz und Kostenbewusstsein in der Altenhilfe sind aus Sicht der Caritas in Niedersachsen eine wichtige Grundlage für die Leistungserbringer in Niedersachsen. Entsprechende Instrumente zur Prüfung und Überwachung sind notwendig und selbstverständlich.

Allerdings haben die bürokratischen Anforderungen durch gesetzliche Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene sowie durch Vorgaben der Kostenträger im Bereich Dokumentation und Abrechnungswesen so überhandgenommen, dass die alltägliche Arbeit in der Pflege massiv eingeschränkt wird und Ressourcen der Mitarbeiter*innen bindet, die dann in der Pflege am Menschen vor Ort fehlen. Als Beispiel seien hier die aktuellen Verfahren im Verordnungswesen sowie der Abrechnung von häuslicher Krankenpflege genannt. Diese sind sehr aufwendig, verwaltungsintensiv und kostentreibend, weil es derzeit keine einheitlichen und ausschließlich digitalen Verfahren gibt. Die Caritas in Niedersachsen begrüßt vor diesem Hintergrund die aktuelle Initiative der KapNi 2.0 des Landes Niedersachsen zur Erarbeitung einer Projektarchitektur zum Bürokratieabbau. Gleichzeitig werden aber von

allen Beteiligten nun auch stringente und nachhaltige Schritte zu einem schnellen Bürokratieabbau in allen Segmenten der Altenhilfe in Niedersachsen erwartet.

10. Die Altenhilfe in Niedersachsen braucht effiziente Maßnahmen zur Verhinderung von Leiharbeit.

Pflegeeinrichtungen sind gezwungen, verstärkt Leiharbeit zu nutzen, um Personallücken zu schließen. Leiharbeit führt letztlich zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Stammebelegschaft, da diese die Rund-um-die-Uhr Versorgung abdecken muss, während die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nach einem fest vorher vereinbarten Dienstplan eingesetzt werden. Daher muss der Leiharbeit durch attraktivere Arbeitsbedingungen der Stammebelegschaft begegnet werden. Wir sehen unsere Verantwortung zur Gestaltung attraktiverer Arbeitsbedingungen, jedoch fordern wir die Politik auf, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die Ziele der aktuellen Konzentrierten Aktion Pflege Niedersachsen und werden die Umsetzung konstruktiv begleiten.

Bei einem nachgewiesenen, unumgänglichen, temporären Einsatz von Leiharbeit muss diese voll refinanziert werden, damit wir den Versorgungsauftrag erfüllen können.

13.02.2024

Landesarbeitsgemeinschaft Altenhilfe der Caritas in Niedersachsen